

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/075/2015

Neubau Regnitzbrücke Herzogenauracher Damm - Verkehrskonzept für Rad- und Fußgängerverkehr

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	01.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, PI Erlangen, Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg, Ortsbeirat Frauenaurach

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit der Vorlage 32-1/019/2015 hat die Verwaltung am 14. April 2015 über die im Jahr 2016 anstehende Baumaßnahme des Staatlichen Bauamtes Erlangen-Nürnberg im Zuge des Herzogenauracher Damms (St 2244) informiert. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Sanierung der Main-Donau-Kanal-Brücke und die bauliche Erneuerung der Regnitzbrücke im Verlauf der St 2244 vorgesehen.

Der Herzogenauracher Damm, der gemäß der aktuellsten städtischen Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 eine Kfz-Belastung je 24 h (DtV_w) von 26.000 Fahrzeugen aufweist, stellt gemeinsam mit den parallel im Regnitzgrund verlaufenden öffentlichen Feld- und Waldwegen das wesentliche Verbindungselement für den Radverkehr auf der Achse Herzogenaurach - Frauenaurach - Bruck - Innenstadt dar. Auf Höhe der Regnitzbrücke beträgt die durchschnittliche Radverkehrsbelastung 1.000 Radfahrer je 24 h. Auf beschriebener Verbindungsstrecke bestehen jedoch mehrere verkehrliche Zwangspunkte, die für den Radverkehr zum einen verkehrssicherheitstechnisch als problematisch einzustufen sind und zum anderen das ganzjährige Befahren der Strecke einschränken. Hierbei handelt es sich um:

- die Regnitzbrücke, die derzeit im Querschnitt eine Fahrbahnbreite von ca. 7,20 m aufweist. Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden, so dass der Radfahrer im Mischverkehr mit den Kfz auf der Fahrbahn fahren muss,
- die Senken im Zuge der südlich und nördlich parallel zum Herzogenauracher Damm verlaufenden öffentlichen Feld- und Waldwege. Im Hochwasserfall sind diese deutlich länger überschwemmt als die umliegenden ca. 50 cm höherliegenden Wegeabschnitte im Regnitzgrund, was die Befahrbarkeit der Radwegeverbindung jahreszeitlich erheblich einschränkt (vgl. Anlagen 1 und 2). Hinsichtlich der beschriebenen Problematik liegt ein SPD-Stadtratsantrag vor (012/2015, vgl. Anlage 3). Dieser wurde mit der Beschlussvorlage 613/055/2015 bereits erstmals bearbeitet. Eine kostengünstige und kurzfristige Lösung der Situation durch Höherlegung der Wege im Senkenbereich ist aufgrund von wasserrechtlichen Belangen (Einschränkung des Hochwasserabflusses) nicht möglich. Mit den Baumaßnahmen des Staatlichen Bauamtes ergibt sich nun die Möglichkeit, mit einem entsprechenden Radverkehrskonzept eine nahezu ganzjährige Befahrbarkeit der Achse zu gewährleisten.

In der Vorlage 32-1/019/2015 wurde bereits darauf hingewiesen, dass vorbereitend zur Baumaßnahme ein Radverkehrskonzept erarbeitet und mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt wird. In diesem Zusammenhang hat am 26. Oktober 2015 ein Ortstermin mit dem Staatlichen Bauamt, Vertretern der Verwaltung und der Polizeiinspektion Erlangen stattgefunden. Hierbei wurden die nachfolgenden Aspekte und planerischen Vorschläge der Verwaltung erörtert:

Verbreiterung der nördlichen Kappe der MDK-Brücke:

Bei der Brücke über den Main-Donau-Kanal im Zuge der St 2244 soll u. a. eine Erneuerung der Brückenkappen erfolgen. Hierbei ist vorgesehen, die nördliche Kappe derart zu ertüchtigen, dass diese als Verbindungselement für Fußgänger und Radfahrer in westliche Fahrtrichtung auf die Frauenaauracher Straße zur Verfügung steht (vgl. Anlage 4). Eine entsprechende Verbreiterung der Brückenkappe von derzeit ca. 1,5 m auf ca. 2,5 m ist geplant.

Beidseitige Radfahrstreifen entlang der St 2244 zwischen Rampen Frauenaauracher Straße und Regnitzbrücke:

Derzeit verlaufen entlang der St 2244 am Fahrbahnrand sog. Seitenstreifen. Diese sind gemäß § 2 Abs. 4 VwV-StVO nicht ausschließlich dem Radverkehr vorbehalten, sondern dürfen von langsamen Kfz (z. B. landwirtschaftliche Fahrzeuge) befahren werden. Mit der geplanten Erneuerung der Fahrbahndecke sollen weiterhin beidseitig Seitenstreifen berücksichtigt werden.

Nördlicher Zweirichtungsgeh- und -radweg auf der erneuerten Regnitzbrücke:

Im Rahmen der Baumaßnahme wird die Regnitzbrücke komplett erneuert. Für einen neuen Brückenquerschnitt hat die Verwaltung dem Staatlichen Bauamt einen Vorschlag für den Straßenquerschnitt unterbreitet. Im Rahmen der Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt vor Ort wurde mitgeteilt, dass der Radverkehr auf einem 2,5 m breiten Zweirichtungsgeh- und -radweg auf der Nordseite geführt werden soll. Dies ist auch Ergebnis von früheren Abstimmungen zwischen dem Staatlichen Bauamt und der Stadt Erlangen.

Südliche Rampenauf- und -abfahrten aus dem/in den Regnitzgrund auf die/von der St 2244:

Das Staatliche Bauamt hat der Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, wonach eine südliche Rampenabfahrt vom Herzogenaauracher Damm in den Regnitzgrund berücksichtigt werden soll (vgl. Anlage 4). Damit ergibt sich die Möglichkeit für den aus Westen kommenden Radfahrer vom Herzogenaauracher Damm abzufahren, um auf den nördlich parallel verlaufenden öffentlichen Feld- und Waldweg zu gelangen. Damit kann die Staatsstraße höhenfrei gequert werden, um den nördlichen Zweirichtungsradweg auf der Regnitzbrücke zu erreichen.

Ergänzend zu der Rampenabfahrt hat die Verwaltung vorgeschlagen, zusätzlich eine Rampenaufahrt auf die Staatsstraße zu errichten. Damit könnten die überschwemmten Senkenbereiche im Regnitzgrund bei Bedarf umgangen werden, indem von den Wegen im westlichen Regnitzgrund über die Rampe auf die Staatsstraße aufgefahren wird. Eine nahezu ganzjährige Befahrbarkeit der wichtigen Radwegeverbindung wäre damit gewährleistet. Seitens der Verwaltung wird der vorgeschlagenen Auffahrtsrampe auf den Herzogenaauracher Damm somit eine besondere verkehrliche Bedeutung beigemessen. Das Staatliche Bauamt hat der Verwaltung mitgeteilt, letztgenannten Vorschlag zu prüfen. Ein weiteres Abstimmungsgespräch ist vorgesehen.

Zusammenfassung:

Die Achse Herzogenaaurach - Frauenaaurach - Bruck - Innenstadt erfordert aufgrund der Verkehrsnachfrage nicht nur für den Kfz-Verkehr, sondern auch für den Radverkehr eine leistungsfähige und lückenlose Verbindung. Aufgrund der ausgeprägten Pendlerverflechtungen zwischen Herzogenaaurach und Erlangen wird mit einer ausreichenden Infrastruktur für den Radverkehr ein ausgeprägtes Verlagerungspotenzial der Verkehrsnachfrage vom Kfz- auf den Radverkehr gesehen. Die dargestellten Maßnahmen können hierzu einen Beitrag leisten.

Nach gegenwärtigem Stand sind seitens der Stadt keine Kostenbeiträge erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Standort Senken im Zuge der Radwege im Regnitzgrund parallel zum Herzogenaauracher Damm

Anlage 2: Bilder Hochwasserrückstände in den Senken der Radwege

Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 012/2015 - Radwegeverbindung zwischen Frauenaaurach und Bruck

Anlage 4: Übersichtsplan Radwegekonzept Baumaßnahme Herzogenaauracher Damm

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 01.12.2015

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 01.12.2015

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang